



Allgemeine Geschäftsbedingungen SET AG, Engelberg

(SET AG bezieht sich für die Schweizer Skischule Engelberg Titlis AG sowie für Adventure Engelberg)

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die Buchung einer unserer Aktivitäten. Wir bitten Sie, die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen:

1. Anmeldung/Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und SET AG Engelberg kommt mit der vorbehaltlosen Entgegennahme Ihrer schriftlichen, mündlichen oder persönlichen Anmeldung durch SET AG Engelberg zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) für Sie und SET AG Engelberg wirksam.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierenden Bestandteil Ihres Vertrags mit SET AG Engelberg.

Meldet die buchende Person weitere Teilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

2. Vertragsgegenstand

SET AG Engelberg verpflichtet sich, für die durch Sie gebuchte Aktivität die Leistungen gemäss der Leistungsbeschreibung des entsprechenden Angebots sowie den Angaben in der Auftrags- und Anmeldebestätigung zu erbringen.

Sonderwünsche können nur gestützt auf schriftliche Absprache mit SET AG Engelberg berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten sind durch den Kunden zu tragen.

3. Preise

Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie aus den aktuellen Preislisten. Sie verstehen sich, wenn im Angebot nichts anderes vermerkt ist, pro Person, netto und in Schweizer Franken. Preisänderungen sind vorbehalten. Unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen sind die Kosten der Anreise sowie für Proviant und Getränke nicht inbegriffen.

4. Zahlungsbedingungen

Unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen im Vertrag ist der gesamte Rechnungsbetrag vor Beginn der gebuchten Aktivität zu begleichen.

Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt SET AG Engelberg, die Leistungen zurückzubehalten, den Vertrag aufzulösen und die Annullierungskosten gemäss Ziff. 5 einzuverlangen.

5. Annullation oder Auftragsänderung durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag sowie die Umbuchung oder Änderung der gebuchten Aktivität vor Aktivitätsbeginn hat mittels eingeschriebenen Briefs unter Beilage der bereits erhaltenen Dokumente zu erfolgen. Die Abmeldung oder Änderung wird erst mit Eintreffen dieser Unterlagen bei SET AG Engelberg gültig. Massgebend für die Berechnung der Annullationskosten ist das Datum des Eintreffens Ihrer Erklärung bei SET AG Engelberg (bei Sonn- und Feiertagen der nächste Werktag).

Sagen Sie Ihre gebuchte Aktivität vor Durchführung der Aktivität ab oder wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen, so werden folgende Annullationskosten verrechnet:

bis 31 Tage vor Aktivitätsbeginn	CHF 50.00
30 – 20 Tage vor Aktivitätsbeginn	20%
19 – 10 Tage vor Aktivitätsbeginn	30%
9 – 1 Tage vor Aktivitätsbeginn	75%
Am Tag des Aktivitätsbeginns	100%

Können Sie zufolge verspäteten Erscheinens nicht mehr an der Aktivität teilnehmen oder muss letztere aus diesem Grund abgesagt werden, so werden Ihnen 100% des gebuchten Gesamtpreises in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Mehrkosten, welche SET AG Engelberg zufolge der durch Sie verursachten Verschiebung oder Verspätung entstehen, werden Ihnen ebenfalls in Rechnung gestellt.

Treten Sie eine Aktivität erst nach deren Beginn an bzw. verlassen Sie diese vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. Annullation oder Auftragsänderung durch den Veranstalter vor Aktivitätsbeginn

Bei Aktivitäten mit einer Mindestteilnehmerzahl kann SET AG Engelberg die Aktivität bis einen Tag vor deren Durchführung entschädigungslos absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Die Aktivität kann von SET AG Engelberg abgesagt oder abgebrochen werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 5 in Kraft.

SET AG Engelberg behält sich das Recht vor, nach Vertragsschluss und auch während der Aktivität das Programm oder einzelne Leistungen abzuändern, abzusagen oder abzubrechen, wenn Natur- und/oder Wetterverhältnisse oder sonstige unvorhergesehenen Umstände (höhere Gewalt, behördliche Massnahmen Sicherheits- oder andere Risiken) dies erfordern. Allfällige mit der Programmänderung verbundenen Mehrkosten gehen zulasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer erklärt sich durch die Buchung damit einverstanden. Führt die Programmänderung zu Mehrkosten von mehr als 10% so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Wird die Aktivität vorgängig oder am Durchführungstag selber ersatzlos abgesagt, so werden bereits erfolgte Zahlungen rückerstattet. Ein Anspruch auf weitergehende Leistungen besteht hingegen nicht.

7. Abbruch der Aktivität durch den Kunden

Bricht ein Teilnehmer die Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

8. Teilnahmebedingungen

Eine gute Gesundheit ist bei allen Aktivitäten Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, SET AG Engelberg vorgängig schriftlich über allfällige gesundheitliche Probleme oder eine Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Aktivität unter Einfluss von Medikamenten, Drogen-, Alkohol, Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen von SET AG Engelberg und deren Aktivitätsleiter strikte Folge zu leisten. Werden diese Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht oder nicht mehr erfüllt oder befolgt er die Weisungen nicht, so kann SET AG Engelberg bzw. der zuständige Aktivitätsleiter ihn von der Aktivität auszuschliessen.

Bei Ausschluss vor Beginn der Aktivität gelten die Annullationsbestimmungen. Erfolgt der Ausschluss nach Beginn der Aktivität, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

9. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch SET AG Engelberg nicht versichert. Er hat selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle und Bergungskosten) abzuschliessen. Eine Annullationsversicherung ist empfehlenswert. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. SET AG Engelberg kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Beanstandungen

Sämtliche Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind dem Aktivitätsleiter unverzüglich an Ort und Stelle schriftlich mitzuteilen. Der Aktivitätsleiter hat die Entgegennahme der Mängel/Schadensliste schriftlich zu bestätigen. Der Aktivitätsleiter ist jedoch nicht befugt, im Namen von SET AG Engelberg, Forderungen anzuerken-

nen. Er wird aber bemüht sein, im Rahmen des Programms und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs beim Veranstalter geltend zu machen. Die Bestätigung des Aktivitätsleiters sowie allfällige Beweismittel sind diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung Ihrer Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während der Aktivität verfallen sämtliche Ansprüche.

11. Haftung

SET AG Engelberg haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mängel bei der Durchführung der Aktivität, sofern es sich um einen Ausfall von vereinbarten Leistungen oder um Leistungsänderungen handelt, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten.

SET AG Engelberg haftet nicht für die Mängel, die auf kein oder ein leichtes Verschulden von SET AG Engelberg oder seiner Hilfspersonen zurückzuführen sind. Die Haftung für Vermögens- und Sachschäden ist unter Vorbehalt der Regelungen für Pauschalreisen in jedem Fall auf den Vertragspreis begrenzt und gilt nur für unmittelbare Schäden. Vorbehalten bleiben Schäden die absichtlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Bei Pauschalreisen ist die Haftung des Veranstalters für Vermögens- und Sachschäden, die aus der nichtgehörigen oder der Nichterfüllung des Vertrags entstehen auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungsmiten in internationalen Übereinkommen.

SET AG Engelberg kann bei verschuldetem Ausfall einer vereinbarten Leistung innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesen Fällen sind sämtliche Ersatzansprüche ausgeschlossen.

Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet SET AG Engelberg nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt und seine Handlung kein leichtes Verschulden darstellt.

Überträgt SET AG Engelberg die Ausführung der Aktivität berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet SET AG Engelberg nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen.

Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens von SET AG Engelberg.

12. Vermittlung von Partner-Aktivitäten

Vermittelt SET AG Engelberg Produkte und/oder Leistungen anderer Anbieter (wie z.B. der Euro-Flugschule Engelberg, des Alpengolfclub Engelberg AG, Outventure AG Stans) so gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen. SET AG Engelberg übernimmt keine Haftung für Vertrags-erfüllung, Unfälle, höhere Gewalt, Verspätungen, Programmänderungen, Verluste und/oder andere Unregelmässigkeiten.

13. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

14. Gerichtsstand Ausschliesslicher Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Engelberg.

Engelberg, Juni 2006